



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 17. Sitzung vom Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19:00 bis 22:50 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Jacqueline Aeberhardt (Finanzverwalterin)
Peter Woodtli (GebNet AG)

Traktanden

1. Begrüssung
2. 1. Lesung Budget 2020 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
3. GebNet AG (P. Woodtli / A. Mann)
 - a) Information allgemein
 - b) Pachtvertrag Kyburg-Buchegg
 - c) Netzangebot
4. GIS-Pläne öffentliche Beleuchtung (P. Woodtli)
5. Förderprogramm Energie-Region BE-SO (A. Mann)
 - a) Information zu Nutzung und Kosten
 - b) Entscheid 2020
6. Zweckverband Familien- und Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt-Bucheggberg
Beschlussfassung z.H. Gemeindeversammlung definitive Version
 - a) Fusionsvertrag
 - b) Statuten
7. Renaturierung Mühlebach (N. Fischer)
 - a) Projekt Abschnitt Küttigkofen
 - b) Kostenfolge (budgetrelevant)
8. Brückensanierung Sandsteinhöhle Mülibach (N. Fischer)
9. Bushaltstellen Mühledorf (S. Marti)
 - a) Vorstellen Konzept
 - b) Nachtragskredit (Sitzgelegenheit und Überdachung)

10. VSEG - Einwohnergemeindeverband
Haltung Gemeinderat zu STAF 2 zu Handen der a.o. GV des VSEG vom 29. Oktober 2019 (Th. Stutz / V. Meyer)
11. Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf
Friedhofbenutzung Mühledorf in Zusammenhang mit Einsprachen zum Erschliessungsbeitrag (A. Mann)
 - a) Information
 - b) Antrag
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Zu Traktandum 2 ist die Finanzverwalterin J. Aberhardt anwesend und zu Traktandum 3 wurde P. Woodtli der GebNet AG eingeladen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. 1. Lesung Budget 2020 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)

Nicht öffentliches Traktandum

3. GebNet AG (P. Woodtli / A. Mann)

- a) Information allgemein
- b) Pachtvertrag Kyburg-Buchegg
- c) Netzangebot

Nicht öffentliches Traktandum

4. GIS-Pläne öffentliche Beleuchtung (P. Woodtli)

Die Gemeinde Buchegg verfügt über rund 60 Verteilkabinen, wovon rund 33 einen gesicherten ÖB Abgang haben. Andere haben die ÖB zwar integriert aber es ist nicht klar wie. 11 Kabinen haben gar keinen ÖB. In der Gemeinde befinden sich 280 Kandelaber. Von diesen Strassenlaternen sind zwar Daten vorhanden jedoch keine genauen Angaben.

Die GebNet AG möchte für die Gemeinde Buchegg eine vollständige und komplette Dokumentation der ÖB erstellen und laufend aktualisieren, was vom Gesetzgeber verlangt wird. Die Kosten für eine Gesamtaufnahme belaufen sich auf einmalig rund CHF 9'000.00. Anschliessend werden jährliche Kosten von rund CHF 250.00 zur Datenhaltung und Aktualisierung fällig. Sämtliche Veränderungen an den Kandelabern müssen vom Elektriker an die GebNet AG gemeldet werden.

Der Gemeinderat beschliesst, dass die GebNet AG eine detaillierte Offerte einreicht. Weiter beschliesst der Gemeinderat Kosten von CHF 10'000 ins Budget 2020 aufzunehmen.

V. Meyer bedankt sich bei P. Woodtli für die ausführlichen Informationen und verabschiedet ihn.

5. Förderprogramm Energie-Region BE-SO (A. Mann)

- a) Information zu Nutzung und Kosten
- b) Entscheid 2020

Ausgangslage und Begründungen

Im Jahr 2019 wurden erstmals für die ganze Gemeinde Buchegg ein Förderprogramm eingeführt mit dem Ziel für sich selber die Energieeffizienz zu steigern und damit die Energiebilanz nachhaltig zu beeinflussen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hat auf Antrag des GR beschlossen, das zukünftige Förderprogramm einzuführen und mittels der Erhebung einer Lenkungsabgabe von CHF 0.01/kwh bezogene Energie (Strom) zu finanzieren. Dieses Förderprogramm ist auch entsprechend publik gemacht worden und ist auf der Homepage ausgeschaltet und verlinkt mit der Energieregion BE-SO.

Zwischenstand des Förderprogramms 2019

Im Jahr 2019 sind bis heute 15 Gesuche eingegangen und es wurden Beiträge von total CHF 51'172.00 zugesicherte oder auch bereits ausbezahlt worden. Bis Ende Jahr rechnet man noch mit weiteren Gesuchen von

ca. CHF 15'000.00 Somit sind mit dem vorhandenen Kapital (voraussichtlich CHF 92'000.00) alle eingegangenen Gesuche im Jahr 2019 zu finanzieren.

Fazit: Der Start ist gelungen und es zeigt auf, dass die Förderangebote genutzt und auch zahlreich umgesetzt wurden.

Förderprogramm 2020

Auf Grund der guten Erfahrungen im Jahr 2019 soll das Förderprogramm im Jahr 2020 beibehalten und mit einem Fördertatbestand erweitert werden. Wenn ein Elektroboiler mit einem Wärmepumpenboiler der Typenreihe «Effiboiler» für die Warmwasseraufbereitung ersetzt wird, soll das mit einem Beitrag von CHF 1000.00 unterstützt werden. Auch ein Bundesbeitrag von CHF 450.00 kann beantragt werden und wird von der Energie Zukunft Schweiz finanziert.

Man geht davon aus, dass im Jahr 2020 die Möglichkeiten von der Bevölkerung durch die besseren Informationen noch besser ausgeschöpft werden und die Erweiterung des Förderprogramms dazu beitragen, dass der Finanzbedarf leicht steigen wird. Zur Sicherung der Finanzierung des Förderprogramms 2020 soll somit die beschlossene Lenkungsabgabe von CHF 0.01/kWh für das Jahr 2020 beibehalten werden.

Antrag

- 1) A. Mann beantragt das Förderprogramm 2020 mit dem Fördertatbestand 6 (Wärmepumpenboiler) zu ergänzen und für ein weiteres Jahr beizubehalten.
- 2) A. Mann beantragt die Lenkungsabgabe von CHF 0.01/kWh zur Finanzierung des Förderprogramms für 2020 beizubehalten.

Zusätzlich zu diesem Antrag werden von N. Fischer weitere Fördertatbestände beantragt:

Fördertatbestand 7

Problematik: Alle welche bisher eine erneuerbare Lösung installiert haben, profitieren nie mehr. Aber es gibt bei bereits bestehenden erneuerbaren Anlagen umweltpolitisch Handlungsbedarf. Z.B. Eine alte bestehende Holzanlage zu optimieren mit einem Filter. Dies wird gesetzlich zum Teil sogar verlangt. Oder auch Wärmepumpen mit einem besseren Wirkungsgrad oder desgleichen. N. Fischer findet wir sollten nicht nur Umsteiger, sondern auch Modernisierer oder Verbesserer belohnen. Hier ist es natürlich schwieriger das klar abzustecken, deshalb untenstehende Vorschlag:

Anlagensanierungen bei erneuerbaren Anlagen die einen westliche Verbesserung im Wirkungsgrad bedeuten oder ökologischen Mehrwert bieten sind Förderberechtigt. Wenn diese nicht bereits von den oberen Fördertatbeständen gefördert werden. Maximal 30% der Investition, maximal CHF 5'000.

Beispiele:

- Nachrüsten einer Holz-/Pellets Anlage mit einem Elektrofilter
- Erhöhen ggf. optimieren einer bestehenden Kaminanlage einer Holz-/Pellets Anlage so dass die Nachbarn weniger belastet werden (Anpassung an aktuell geltende VKF-Norm)
- Umstieg von einer WP Luft/Wasser auf eine WP Sole/Wasser
- Anschluss an einen Fernwärmeverbund

Bei Unklarheiten macht unser Energieberater der Energieregion zu Handen des Gemeinderates einen Vorschlag. Der GR entscheidet dann ob eine Förderung zugesprochen wird oder nicht.

Fördertatbestand 8

Des Weiteren ist die Idee Eigenverbrauchsoptimierungen zu fördern. So, dass die Stromnetze nicht unnötig beansprucht werden. Eine Steuerung für die Optimierung der Eigenverbrauchslösung kostet im Schnitt fertig installiert CHF 3'000.00 (Bsp. Smart Fox). Die Idee ist, dass die welche so eine Steuerung installieren lassen einen Beitrag von pauschal CHF 800.00 abholen können. Kann auch in Kombination mit einer PV-Anlage abgeholt werden

Fördertatbestand 9

Bestehende Heizungen können auch sehr einfach optimiert werden. Smarte Thermostatventile sind für jedermann nachzurüsten und helfen Heizenergie zu sparen. Diese Massnahmen hat z.B. Unterramsern im Portfolio: Smarte Thermostatventile pro Thermostatventil CHF 30.00, maximal CHF 300.00 pro Objekt.

Diskussion

V. Meyer findet die zusätzlichen Massnahmen gut. Sie würde jedoch beliebt machen abzuwarten bis ein gesamtes Jahr abgerechnet werden konnte. Sie würde die Fördertatbestände belassen wie sie heute sind und im Jahr 2021 erneut thematisieren.

B. Bartlome stellt den Antrag, dass gar keine neuen Tatbestände aufgenommen werden für das nächste Jahr. N. Fischer glaubt nicht, dass bis Ende Jahr die noch offenen Kosten allesamt verbraucht werden und fände es schade, wenn diese nicht ausgegebenen Beiträge gehortet werden. Für Th. Stutz ist eine Reserve durchaus sinnvoll.

Auch S. Marti würde die jetzigen Massnahmen zwei Jahre belassen, sauber abrechnen und erst dann neue Tatbestände prüfen.

Beschluss

- **Der Gemeinderat genehmigt den Punkt 2 aus dem Antrag von A. Mann, die Beibehaltung der Lenkungsabgabe für 2020 beizubehalten, einstimmig.**

- **Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatz über zusätzliche Fördertatbestände mit 4 Ja Stimmen und 3 Gegenstimmen zu. Über die neu aufzunehmenden Fördertatbestände wird im einzelnen abgestimmt:**
 - **Fördertatbestand Nr. 6 Wärmepumpenboiler -> wird mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt**
 - **Fördertatbestand Nr. 7 aus dem Antrag von N. Fischer -> wird mit einer Ja Stimme und 6 Gegenstimme abgelehnt.**
 - **Fördertatbestand Nr. 8 aus dem Antrag von N. Fischer -> wird mit einer Ja Stimme, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**
 - **Fördertatbestand Nr. 9 aus dem Antrag von N. Fischer -> wird mit 4 Ja und 3 Nein Stimmen genehmigt.**

6. Zweckverband Familien- und Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt-Bucheggberg Beschlussfassung z.H. Gemeindeversammlung definitive Version a) Fusionsvertrag b) Statuten

Seit 2018 ist der Zusammenschluss der beiden Zweckverbände geplant. Nachdem ursprünglich eine Auflösung der beiden bestehenden Verbände und eine Neubildung des Zweckverbands geplant war, wird der Zusammenschluss nun mittels eines Fusionsvertrags vollzogen.

Der vorliegende Statutenentwurf und der Entwurf des Fusionsvertrages wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindepräsidenten und Vorstandsmitgliedern ausgearbeitet.

Nach einer ersten Sichtung und Vernehmlassung der involvierten Gemeinden wurde der ursprüngliche Entwurf der Statuten und des Fusionsvertrags überarbeitet und angepasst.

Der nun vorliegende Entwurf entspricht der definitiven Fassung und berücksichtigt ebenfalls die Anmerkungen des Amtes für Gemeinden. Ein Zusammenschluss von Verein (Bucheggberg) und Zweckverband (Wasseramt) für Familien-, Mütter- und Väterberatung macht Sinn. Eine Vereinfachung des Namens durch das Weglassen des Begriffs «Familienberatung» ist nicht möglich, da die Familienberatung und die Mütter-, Väterberatung unterschiedliche Aufgaben auszuführen haben, die von unterschiedlichen Beratungsstellen wahrgenommen werden. Aus diesem Grund muss der Name unverändert zum ersten Entwurf bleiben.

Der Zusammenschluss der beiden Bezirksverbände ist sinnvoll, da dadurch wertvolle Synergien geschaffen werden können, die Beratungsqualität erhöht und letztendlich auch Kosten eingespart werden.

Antrag

- Der Gemeinderat erteilt den vorliegenden Statuten des Zweckverbands Familien- Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg sowie dem Fusionsvertrag die Zustimmung.
- Beide Unterlagen werden der Gemeindeversammlung zur Zustimmung unterbreitet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig.

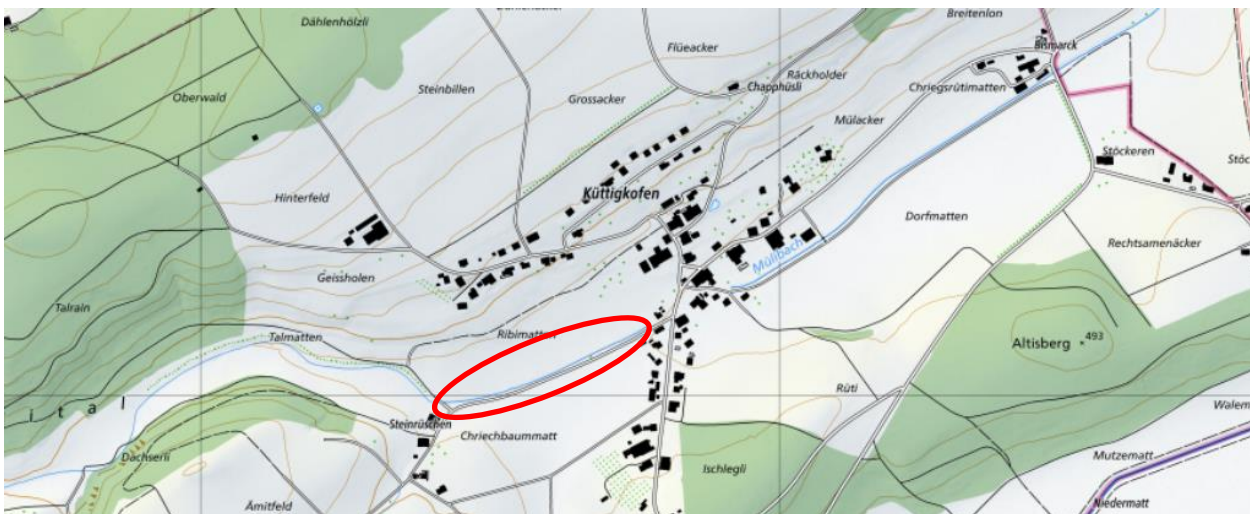
7. Renaturierung Mühlebach (N. Fischer)

- a) Projekt Abschnitt Küttigkofen
- b) Kostenfolge (budgetrelevant)

Ausgangslage und Begründungen

Bereits seit einigen Jahren ist die Renaturierung des Mühlebachs entlang des Steinrüschenweges ein Thema. Die Renaturierung dieses Abschnitts ist in der 20-Jahresplanung des Kantons bereits gelistet. Eine Machbarkeitsstudie wurde vor 2 Jahren von der Gemeinde Buchegg in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Studie liegen nun in revidierter Form vor. Einerseits wurde bereits mit dem Anstösser verhandelt andererseits ist bereits das mehrmalige Feedback vom Kanton in die Studie mit eingeflossen. Auch die verschiedenen Meinungen aus der Kommission wurden in der Studie berücksichtigt.

Die aktuell aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf CHF 16'000. (Budgetiert 2018 und 2019)



Die ULFKO möchte dieses Projekt weiterführen. Dies hat Sie mit 5 Ja bei 1 Gegenstimme in der letzten Kommissionssitzung beschlossen. Für die nächste Phase liegt eine Offerte vom Planungsbüro BSB vor. Diese Phase beinhaltet das Projekt- und Nutzungsplanverfahren. Es werden folgende Leistungen im Rahmen des Bauprojektes und des Nutzungsplanverfahrens erbracht:

- Beschaffung Grundlagen und Erheben detaillierter Feldaufnahmen (QP, LP, etc.). Es wird nur erhoben, was nicht bereits vorhanden ist.
- Festlegung massgebende Dimensionierungswassermenge mit AfU (Abflussdaten, Freiborde, etc.) und Modellierung Bachabschnitt Soll-Zustand sowie Durchführen der relevanten
- hydraulischen Berechnungen HQ30, HQ100 und HQ300
- Festlegen des Gewässerraums mit Baulinien / Uferschutzzonen (Teilzonenplan mit Raumplanungsbericht)
- Dimensionierung, Nachweise
- Erstellen Bauprojekt mit Kostenschätzung
- Erstellen des kantonalen Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften

- Erarbeiten des Raumplanungsberichtes
- Erstellen des Subventionsgesuchs und Eingabe zur Vorprüfung AfU/ARP
- Durchführung des Nutzungsplanverfahrens inkl. Mitwirkungsverfahren

Nicht im Angebot enthalten ist die Erarbeitung eines Bodenschutz- oder Materialbewirtschaftungskonzeptes sowie allfällige Aufwendungen bei Einspracheverhandlungen und Plananpassungen infolge Einsprachen.

Eine Kostschätzung für das gesamte Renaturierungsprojekt (inkl. Planerleistungen) ist CHF 200'000 bis CHF 300'000 je nach Ausführungsprojekt. Aktuell werden für solche Renaturierungsvorhaben zw. 80-100% der Kosten mit Geldern vom Kanton, Bund und Ökofonds unterstützt. Die Gemeinde hat lediglich ca. 10% der budgetierten Kosten zu tragen. Es braucht aber einen Brutto-Verpflichtungskredit, der aber erst nach dem Nutzungsplanverfahren beschlossen werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt das Renaturierungsprojekt und gibt die Kosten für die nächste Phase frei. Somit wird für die Weiterführung (Projekt- & Nutzungsplanverfahren) des Projekts für das Budget 2020 CHF 40'000 in der Investitionsrechnung reserviert. Das Projekt an sich wird durch das Verfahren vor der öffentlichen Auflage nochmals vor den GR kommen.

Diskussion

Th. Stutz schlägt vor, den Verpflichtungskreditbeschluss über CHF 270'000.00 an der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen inklusive Planerleistungen. Jetzt wird ein Planerkreditbeschluss gefällt für CHF 40'000 für die Investitionsrechnung 2020.

N. Fischer möchte das Projekt detailliert aufzeigen und ist mit den Unterlagen noch nicht so weit dies an der Dezember Gemeindeversammlung zu präsentieren. Aus diesem Grunde möchte er einzig den Planerkredit über CHF 40'000 beschliessen.

B. Bartlome würde das ganze Projekt um ein Jahr hinausschieben, damit dann alles in einem beschlossen werden kann.

Beschluss

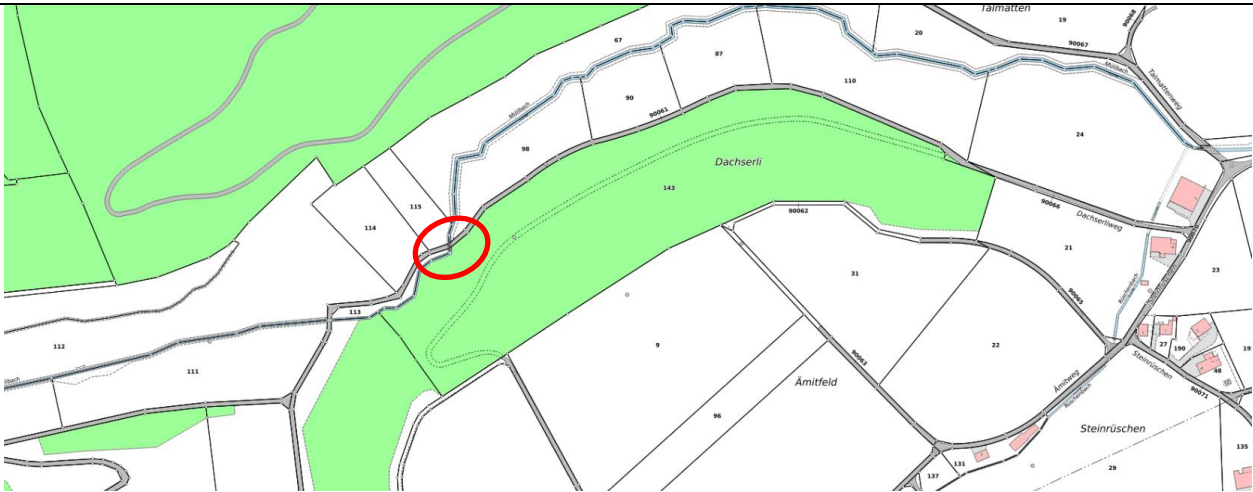
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag für den Planungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung über CHF 40'000.00 mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme.

8. Brückensanierung Sandsteinhöhle Mülibach (N. Fischer)

Ausgangslage und Begründungen

2018 hat die Gemeinde aufgrund von massiven Biberschäden die vordere Brücke über den Mülibach saniert. Aufgrund der guten und relativ preiswerten Brückensanierung bei diesem Projekt ist nun die Idee aufgetaucht die Brücke direkt bei der Sandhöhle im selben Stil zu sanieren. Die Brücke an diesem Standort ist zwar nicht defekt jedoch weist diese zwei Schwachstellen auf:

1. Bei Hochwasser fliesst der Bach über die Strasse und trägt das Grien ab und hinterlässt Schlamm und Sand, dies an einem der beliebtesten Wanderwegen im Gemeindegebiet.
2. Der betonierte Bachkanal unter der Brücke verhindert die Längsvernetzung der Fischbestände im Mülibach.



Die ULFKO möchte deshalb die bestehende Brücke mit Kanal sanieren.
Eine Kostschätzung für das gesamte Sanierungsprojekt (Interne Planerleistungen) schätzen wir (Christian Ledermann) auf zirka CHF 75'000. Dieser rund doppelt so hohe Betrag wie bei der vorderen Brücke kommt aufgrund der Abbrucharbeiten und Entsorgungskosten des bestehenden Bauwerks sowie etwas grösseren Brückenlänge zu Stande.

Wir rechnen damit beim Kanton 30% der Kosten einholen zu können. Beim Alpiq Naturfonds können zusätzlich mindestens 30% der Kosten eingefordert werden. Die Gemeinde hat dann lediglich maximal. 40% der budgetierten Kosten zu tragen. Ziel ist es natürlich, dass so wenig wie möglich auf die Gemeinde zurückfällt.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt das Sanierungsprojekt und gibt die Kosten für die Planungsphase frei. So, dass die Sanierung und Beitragskosten abgeklärt werden können. Einen allfälligen Sanierungskredit würde separat beantragt, wenn die konkreten Informationen zu Kosten und Beitragszahlungen vorliegen (ca. Frühjahr 2020). Somit wird für die Planung der Brückensanierung des Projekts für das Budget 2020 CHF 3'000 reserviert, v.a. interne Kosten.

In der Diskussion zeigt sich, dass der Gemeinderat den Verpflichtungskredit über die ganze Summe von CHF 80'000 z.Hd. der Gemeindeversammlung beschliessen will. Davon soll ein Planungskredit über eine aufgerundete Summe von CHF 5'000 ins Budget 2020 aufgenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den abgeänderten Antrag mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme mit der Bedingung, dass die Brücke «bibersicher» gemacht werden muss mit Vergitterungen im Uferbereich.

9. Bushaltestellen Mühledorf (S. Marti)

a) Vorstellen Konzept

b) Nachtragskredit (Sitzgelegenheit und Überdachung)

Ausgangslage und Begründungen

Nach der Fusion wurde das Thema Sanierung Bushaltestellen und Busunterstände mit Sitzgelegenheit diskutiert. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass wir nicht flächendeckend überall Bushüsli (Unterstände) mit Sitzgelegenheiten bauen wollen. Es werden nur Bushaltestellen mit einer Überdeckung und Sitzgelegenheit ausgerüstet, die vom Kanton im Zug von Strassenarbeiten behindertengerecht erneuert (z.B. Hessigkofen) werden oder die in Zusammenhang mit andern Bauvorhaben saniert werden (z.B. Neubau MFH in Aetingen). In Mühledorf läuft im Moment der Bau der Wasserversorgung und die Kantonsstrassensanierung. Dabei wurde die Verlegung der Haltestellen im Dorfzentrum aus dem Kurvenbereich ausgelöst, dabei aber die Planung einer Überdachung mit Sitzgelegenheit vergessen.

Dieser Mangel wird mit dem beiliegenden Vorschlag von BSB+Partner ausgebügelt.

Er bedingt aber die Genehmigung eines Nachtragskredites, da alle Bushüsli, respektive Unterstände mit Sitzgelegenheiten von den Gemeinden zu finanzieren sind. Der Kanton übernimmt lediglich die Strassensanierungen von Kantonsstrassen seit dem 1.1.2019 zu 100%.

Anträge

- Die Verkehrskommission beantragt die Zustimmung zum Projekt Neubau Busunterstände Kirche (gemäss Skizze)
- Die Verkehrskommission beantragt die Zustimmung zum Nachtragskredit von CHF 26'000.00 zu Lasten der JR 2019.

Die Verkehrskommission möchte nicht selber über den Antrag zur Ausführung entscheiden und gelangt daher mit einem Antrag an den Gemeinderat. Aus der Diskussion im Gemeinderat ergibt sich, dass der vorliegende Vorschlag noch keine optimale Lösung ist. Er weist den Antrag nochmals zurück und beauftragt die Verkehrskommission den Vorschlag zu überprüfen und allenfalls neu auszuarbeiten. Man sieht die Schwierigkeit der bereits gebauten Haltestellen und der Mauer, denkt aber, dass es vielleicht doch noch optimaler Möglichkeiten der Überdeckung und Sitzgelegenheit gibt.

Beschluss

Der Gemeinderat weist den Antrag zurück und gibt der Verkehrskommission den Auftrag zur Überarbeitung oder zur Erarbeitung eines neuen Lösungsvorschlages.

10. VSEG - Einwohnergemeindeverband

Haltung Gemeinderat zu STAF 2 zu Handen der a.o. GV des VSEG vom 29. Oktober 2019 (Th. Stutz / V. Meyer)

Die VSEG-Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zuhanden des VSEG-Vorstandes eine entsprechende GV-Vorlage – unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Vorlag bzw. der abgeänderten FIKO-Vorlage – auszuarbeiten. Diese Vorlage soll die Vor- und Nachteile bzw. die Auswirkungen auf die Gemeinden der regierungsrätlichen und der FIKO-Vorlage aufzeigen. Sollten die VSEG- bzw. die Gemeindeansprüche mit diesen Entwürfen, welche dem Kantonsrat unterbreitet werden sollen, nicht genügen, so ist unter Umständen eine VSEG-Variante als Empfehlung zuhanden des Parlamentes auszuarbeiten.

Die Anträge werden im Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt, damit V. Meyer diese FIKO-Anträge im VSEG Vorstand vertreten kann.

- 1) Der Vorlage des Regierungsrates wird mit den Änderungsanträgen der FIKO (Finanzkommission) grundsätzlich zugestimmt.
 - Der Gemeinderat ist damit einverstanden
- 2) Der Gemeindeausgleich des Kantons muss zwingend bereits ab dem ersten Jahr (2020) für 8 Jahre erfolgen.
 - Der Gemeinderat ist damit einverstanden
- 3) Die Begrenzung des Steuerfusses (+/- 30 Steuerprozent) für juristische Personen zu den natürlichen Personen wird aufgehoben und eventuell wird ein minimaler Sockel von 50% festgelegt.
 - Der Gemeinderat ist damit einverstanden
- 4) Aus steuerwettbewerbspolitischen Gründen wird ein Gewinnsteuersatz von 4,3% (ab 2022) festgelegt.
 - Der Gemeinderat stimmt V. Meyer zu, diesen Antrag abzulehnen, es handelt sich um einen gefährliche Änderung des von der FIKO ausgehandelten Kompromisses.
- 5) Im Jahr 2026 wird das Monitoring betreffend Gemeindeausgleich zwischen Kanton und VSEG vertieft überprüft und für die kommenden Jahre neu festgelegt.
 - Der Gemeinderat ist damit einverstanden

Die a.o. GV des VSEG findet statt am Dienstag, 29. Oktober 2019, um 14:00 Uhr. Teilnehmen werden V. Meyer und Th. Stutz.

11. Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Friedhofbenutzung Mühledorf in Zusammenhang mit Einsprachen zum Erschliessungsbeitrag (A. Mann)

a) Information

b) Antrag

Nicht öffentliches Traktandum

12. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

13. Verschiedenes

- A. Mann möchte den Termin des Mitarbeitergesprächs von 18.00 Uhr mit dem Termin von 16.30 Uhr (betrifft S. Marti) tauschen. Die RL's informieren die Mitarbeiter über den Terminabtausch (nur Zeit).
- N. Fischer fragt an, ob die ULFKO einen Zivildienstleistenden beantragen können für Massnahmen an Bachunterhaltungsarbeiten. V. Meyer möchte, dass erst mit den Wegmeister in den diversen Dörfern abgeklärt wird, ob sie noch freie Kapazitäten haben.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 6. November 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 24. Oktober 2019